

## Wahl der Anlagestrategie

Die **Vorsorgekommission der** **der**

wählt ab **der** folgende Anlagestrategie (bitte ankreuzen):

Anlagepools	Aktienanteil in %	Zielwert Wertschwankungsreserve in %		%Anteil (100% total)
		Obligatorium	Ausserobligatorium	
<input type="checkbox"/> GEMINI Pool 0	0	5,3	4,0	
<input type="checkbox"/> GEMINI Pool 25	25	10,1	8,8	
<input type="checkbox"/> GEMINI Pool 35	35	11,9	10,5	
<input type="checkbox"/> GEMINI Pool 50	50	15,5	14,1	
<input type="checkbox"/> Eigene Anlagestrategie				

Bei einem Wechsel in einen der beiden GEMINI Pools 35 oder 50 muss der Zielwert der Wertschwankungsreserve bereits zum Zeitpunkt des Wechsels vorhanden sein.

Ein Wechsel ist einmal jährlich per 1. Januar des Folgejahrs und zusätzlich einmal unterjährig auf einen nächsten Monatsersten möglich. Dieser unterjährige Wechsel kann dazu genutzt werden, die gewünschte Strategie (von Anfang Jahr) wieder herzustellen. Sollte der Monatserste kein Bankarbeitstag sein, so erfolgt der Wechsel am darauffolgenden Handelstag. Die Strategieanpassung erfolgt in beiden Fällen einmalig, wenn nichts Abweichendes vereinbart wird. Sollte die Anlagestrategie im Lauf der Zeit von der gewählten Anlagestrategie abweichen, bedarf es zwingend einer erneuten Festlegung der Anlagestrategie mittels Formular, falls eine Rückführung auf die Strategie gewünscht ist.

Möchten Sie darüber hinaus sicherstellen, dass die Strategie auf den Ausgangswert zurückgesetzt wird, ist zwingend eine separate Vereinbarung abzuschliessen.

Die Mitteilung muss GEMINI frühzeitig vorliegen (bitte beachten Sie dazu die Meldefristen für den monatlichen Strategiewechsel auf [www.gemini.ch](http://www.gemini.ch) unter «GEMINI Sammelstiftung / Downloads»). Die Investition in die neue Strategie erfolgt nach Möglichkeit Ende Monat vor dem Wechsel, so dass die Performancemessung für den vollen Folgemonat erfolgt. GEMINI behält sich vor, den Strategiewechsel schrittweise durchzuführen.

Die Vorsorgekommission bestätigt mit ihrer Unterschrift, auf den notwendigen Reservebedarf hingewiesen worden zu sein und nimmt zur Kenntnis, dass die ausgeschüttete, positive Nettorendite zu Gunsten, eine negative Rendite zu Lasten des Vorsorgewerks erfolgt. Das gesamte Vorsorgevermögen wird im gewählten Pool investiert.

Besteht bei Auflösung der Anschlussvereinbarung eine negative Wertschwankungsreserve, so muss diese zwingend ausgeglichen werden. Dazu werden entweder die Sparkapitalien der Versicherten anteilmässig gekürzt oder der Arbeitgeber kommt für den Fehlbetrag auf. Das Vorsorgevermögen wird ab erstem Bankarbeitstag nach dem Auflösungsdatum nicht mehr in der gewählten Poolstrategie investiert sein.

Die **Vorsorgekommission** der

**der**

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Namen in Blockschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Namen in Blockschrift

## Wahl der Arbeitgeberbeitragsreserve

Der Arbeitgeber kann für die Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) eine abweichende Anlagestrategie wählen. Der Umsetzungszeitpunkt ist identisch mit dem der Ausführung der von der Vorsorgekommission gewählten Anlagestrategie. Hierzu bedarf es der rechtsgültigen Unterschrift des Arbeitgebers:

- Die Anlagestrategie der Arbeitgeberbeitragsreserve ist identisch mit der auf Seite 1 gewählten Anlagestrategie.
- Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird im Money Market Fonds angelegt.

---

Ort

---

Datum

---

Firmenstempel

---

Unterschrift Arbeitgeber / gemäss Handelsregister

---

Name in Blockschrift

---

Unterschrift Arbeitgeber / gemäss Handelsregister

---

Name in Blockschrift